

UFZ-Regelung | IR-47/12 | 10.01.2022

Publikationsrichtlinie des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung GmbH – UFZ

	In Kraft gesetzt	
	Geschäftsführung	
	Prof. Dr. Georg Teutsch	Dr. Sabine König
in GF-Sitzung	GF-Sitzung Nr. 363, Beschluss Nr. 3.2	
Datum	24.03.2022	

Dokumentenhistorie

Datum	Version	
01.01.2007	1	Inkrafttreten der Fassung vom 18.12.2006
24.03.2022	2	Verabschiedung der Fassung vom 10.01.2022

Inhalt:

1	Geltungsbereich.....	1
2	UFZ-Affiliation	1
3	Gute wissenschaftliche Praxis.....	2
4	Zentrale Erfassung in der UFZ-Publikationsdatenbank	2
5	Open Access	3
6	Akademisches Identitätsmanagement	4
7	Inkrafttreten.....	5

1 Geltungsbereich

- a) Diese interne Regelung legt
 - die organisatorische Zuordnung von Textpublikationen (im Folgenden „Publikation/en“),
 - Angelegenheiten im Vorfeld der Einreichung einer Publikation sowie
 - deren Dokumentation und Auswertung innerhalb des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung GmbH – UFZ (im Folgenden: UFZ) verbindlich fest.
- b) Sie gilt für alle Mitarbeitenden des UFZ sowie für Gäste, deren Publikationen im Rahmen eines Aufenthalts am UFZ entstanden sind (im Folgenden „Autorinnen und Autoren“).
- c) Ziel ist es, dass Publikationen von Autorinnen und Autoren des UFZ eindeutig dem UFZ zugeordnet werden können. So wird sichergestellt, dass die Publikationen der Autorinnen und Autoren des UFZ bei institutionellen und personalisierten Leistungsvergleichen (*Rankings*), den externen Berichtspflichten sowie dem internen Monitoring in Verbindung mit Leistungskennzahlen korrekt und vollständig erfasst werden.

2 UFZ-Affiliation

- a) Das UFZ hat eine verbindliche, standardisierte Affiliationsbezeichnung in deutscher und englischer Sprache festgelegt. Diese offizielle Bezeichnung ist durch alle Autorinnen und Autoren des UFZ im gesamten Publikationsprozess, sowie überall dort, wo die Forschungsstätte zu benennen ist (z.B. Kongress, Symposien, Vorträge, Forschungsanträge, etc.), anzugeben.
- b) Die offizielle UFZ-Affiliation lautet:
 - „Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ“ oder
 - „Helmholtz Centre for Environmental Research – UFZ“.

Andere Bezeichnungen sind zu vermeiden.

Bsp.:

Eigener Name¹

¹Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ, Department XXX, Permoserstraße 15, 04318 Leipzig, Deutschland

Own name¹

¹Helmholtz Centre for Environmental Research – UFZ, Department XXX, Theodor-Lieser-Strasse 4, 06120 Halle, Germany

- c) Die Angabe der Department-Zugehörigkeit der Autorinnen und Autoren ist verpflichtend. Bei Zugehörigkeit zu mehreren UFZ-Departments sind alle Departments zu benennen. Die korrekte Bezeichnung der Departments ist dem Organigramm des UFZ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen. Wechselt eine Autorin oder ein Autor das Department, so informiert sie/er die Bibliothek, in welchem Department die primäre Forschungsleistung erbracht wurde und die Publikation demnach zugeordnet werden soll.
- d) Manche Autorinnen und Autoren gehören neben dem UFZ weiteren Institutionen an. Liegt dauerhaft mehr als eine Affiliation vor, beispielsweise durch eine gemeinsame Berufung oder institutionenübergreifende Programme, sind alle entsprechenden Einrichtungen anzugeben. Wurde die Forschungs- und Publikationsleistung bei Zugehörigkeit zu mehreren Institutionen primär vom UFZ finanziert, ist die Publikation zuerst dem UFZ zuzuordnen.

Es ist wie folgt vorzugehen:

Bsp.:

- *Eigener Name*^{1,2}

¹*Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ, Department XXX, Brückstraße 3a, 39114 Magdeburg, Deutschland*

²*Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universitätsplatz 10, 06108 Halle, Deutschland*

ODER:

²*DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH, Torgauer Str. 116, 04347 Leipzig*

- *Own name*^{1,2}

¹*Helmholtz Centre for Environmental Research – UFZ, Department XXX, Permoserstrasse 15, 04318 Leipzig, Germany*

²*German Centre for Integrative Biodiversity Research (iDiv) Halle-Jena-Leipzig, Deutscher Platz 5e, 04103 Leipzig, Germany*

Diese Angaben gelten auch für Gäste des UFZ; eine bloße Erwähnung des UFZ in den „Acknowledgements“ ist nicht ausreichend.

- e) Im Falle eines Institutionenwechsels während des Forschungs- und Publikationsprozesses ist in jedem Fall die Einrichtung zu nennen, an der die Forschungsleistung primär erbracht wurde. Fand die Forschungs- und Publikationsleistung an mehreren Einrichtungen zu relevanten Teilen statt, sind alle Einrichtungen zu nennen.

3 Gute wissenschaftliche Praxis

Die Autorschaft von Veröffentlichungen mit UFZ-Affiliation müssen den Regeln „Guter Wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) entsprechen. Es gilt die Interne Regelung „Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis im Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ“ in der jeweils gültigen Fassung.

4 Zentrale Erfassung in der UFZ-Publikationsdatenbank

- a) Die Publikationsdatenbank ist ein zentraler Bestandteil zur Erfüllung der internen und externen Berichtspflichten des UFZ. Die Erfassung aller UFZ-Publikationen erfolgt durch die Bibliothek zentral für alle Departments und weiteren Organisationseinheiten des UFZ im Institutional Repository (Dokumenten-Server) des UFZ.
- b) Um die Anforderungen des internen und externen Berichtswesens (korrekte Zuordnung der Publikation) zu erfüllen, ist die Publikation unter Angabe der Zugehörigkeit zur Programmorientierten Förderung (PoF) an publikationen@ufz.de zu senden.
- c) Folgende Daten der UFZ-Publikationen und ihrer Autorinnen und Autoren werden u.a. im Institutional Repository des UFZ erfasst:
- Bibliografische Daten,
 - Angaben zum Akademischen Identitätsmanagement (siehe Ziff. 6),
 - Zugehörigkeit zur Programmorientierten Förderung (PoF): Zuordnung zu einem oder mehreren Topics des PoF-IV-Programms „Changing Earth“ des Forschungsbereichs Erde und Umwelt“ sowie einer oder mehreren UFZ-Integrationsplattformen ist verpflichtend; Zuordnung zu einer oder mehreren *Cross-Cutting Activities* des PoF-IV-Programms „Changing Earth“ des Forschungsbereichs Erde und Umwelt“ ist fakultativ,
 - Department- und Themenbereichszugehörigkeit,
 - Allgemeine bibliometrische Indikatoren, z.B. Impaktfaktor der Zeitschrift, in der publiziert wurde; Anzahl der Zitationen der Publikation,

- Links zu verschiedenen Versionen des Publikationsdokumentes bzw. der Publikation selbst,
- ggf. weitere organisatorische Zuordnungen.

d) Folgende Publikationstypen werden in der UFZ-Publikationsdatenbank erfasst:

- Zeitschriftenartikel (erschienene, in press),
- herausgegebene Zeitschriftensonderhefte,
- Bücher, Buchkapitel, herausgegebene Bücher,
- Qualifizierungsarbeiten (Dissertationen, Habilitationen),
- Berichte, Berichtartikel, herausgegebene Berichte,
- Tagungsbände und referierte Tagungsbeiträge (wenn sie von der fachlichen Community als fachlich bedeutend eingeschätzt werden).
- Preprints,
- Verknüpfungen zur zugehörigen Datenpublikation (siehe hierzu die Interne Regelung „Grundsätze zum verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsdaten am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ“),
- Datenpublikationen in reinen Datenjournals.

e) Nicht erfasst werden:

- Patente,
- Poster,
- Abstracts,
- Vorlesungsskripte,
- Blogbeiträge,
- Artikel mit Status „eingereicht“ und „in review“.

f) Als Erscheinungsjahr gilt die Angabe auf der final veröffentlichten Publikation.

5 Open Access

a) Unter Bezugnahme auf die Open-Access-Richtlinie der Helmholtz-Gemeinschaft, Stand 2016 (<http://os.helmholtz.de/?id=802>), werden alle Autorinnen und Autoren aufgefordert, in Open-Access-Zeitschriften zu publizieren oder ihren Artikel Open Access zu publizieren.

b) Um die Open-Access-Richtlinie der Helmholtz-Gemeinschaft umzusetzen, stellt das UFZ einen Dokumenten-Server (Institutional Repository) für die Hinterlegung und den freien Zugang (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Embargo-Fristen) zu den Volltexten der Publikationen der Autorinnen und Autoren des UFZ bereit.

c) Die Autorinnen und Autoren müssen sicherstellen, dass

- so früh wie möglich, jedoch spätestens zum Zeitpunkt des Ablaufs der entsprechenden Embargofrist (soweit vorhanden) das begutachtete und akzeptierte Manuskript („Final Draft/Postprint“) oder die Preprint-Version oder - nach Veröffentlichung - eine elektronische Kopie der Verlagsversion im Institutional Repository des UFZ gespeichert ist.
- die bibliographischen Daten eine Identifikation der in dem Institutional Repository gespeicherten Publikation und deren Zitierfähigkeit erlauben.
- gemeinsam mit der Publikation die ihr zugrunde liegenden Forschungsdaten zugänglich und nachnutzbar hinterlegt werden.

- Publikationen (Verlags- und Nicht-Verlagspublikationen), wenn immer möglich, unter der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung“ (CC BY) auf dem UFZ-Repositorium Open Access zugänglich gemacht werden.
- d) Jede Autorin und jeder Autor des UFZ muss bei Einreichung einer Publikation darauf achten, dass das UFZ das Recht behält, die Publikation im Institutional Repository des UFZ frei zugänglich zu machen. Falls im Autorenvertrag keine Regelung zur Selbstarchivierung enthalten ist, sollte folgende Klausel in den Autorenvertrag aufgenommen werden:

„Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ hat das Recht, den preprint/ postprint/ “final proof“/ “final draft“ (NICHT die Publikation im Verlagslayout) unter Einhaltung der entsprechenden Embargofrist nach Erscheinen des Artikels der Öffentlichkeit über das Internet oder in sonstiger Form frei zugänglich zu machen.“

“The Helmholtz Centre for Environmental Research – UFZ is entitled to freely make the preprint/ postprint/ “final proof“/ “final draft” (NOT the publication in the publisher’s layout) available to the public via the Internet or in any other form after publication of the article, subject to compliance with the relevant embargo period.”

- e) Jede Autorin und jeder Autor muss selbst prüfen, ob der Verlag einer sofortigen Einstellung in das Institutional Repository des UFZ zustimmt. Die Bibliothek übernimmt diesbezüglich Hilfestellung.

Stimmt der Verlag der Selbstarchivierung nicht zu, darf der Volltext je nach Einzelfall:

- erst nach Ablauf einer vom Verlag vorgegebenen Embargofrist oder
- bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen und Ausübung des Zweitveröffentlichungsrechts gem. § 38 Abs. 4 Urheberrechtsgesetz (UrhG) erst nach Ablauf von 12 Monaten nach Erstveröffentlichung (gilt nur gegenüber Verlagen mit Sitz in Deutschland) oder
- nicht

in das Institutional Repository des UFZ eingestellt (d.h. zweitveröffentlicht) werden. Bei Missachtung drohen u.U. (je nach Einzelfall) Schadensersatzforderungen bzw. Vertragsstrafen.

- f) *Final drafts* sind durch die Autorinnen und Autoren auf inhaltliche Übereinstimmung mit der Verlagsversion der Publikation zu prüfen.
- g) Der Verweis auf die Original-Quelle wird durch die Bibliothek vorgenommen.

6 Akademisches Identitätsmanagement

Zur eindeutigen dauerhaften Personenidentifikation, für den Nachweis der eigenen Publikationen und zur Erhöhung der Sichtbarkeit der eigenen Forschungsergebnisse sollte eine eindeutige Autorenidentifikation gewährleistet sein. Das UFZ empfiehlt die Einrichtung der ORCID (Open Researcher and Contributor ID) als verlagsunabhängige Plattform zur Erstellung einer persönlichen Identifikationsnummer. Diese ID ist der Bibliothek zu melden.

7 Inkrafttreten

Die Publikationsrichtlinie in der Fassung vom 10.01.2022 tritt mit Beschlussfassung der Geschäftsführung in ihrer Sitzung am 24.03.2022 in Kraft und ersetzt die Publikationsrichtlinie vom 18.12.2006.